



Bestellformular: RHEINGAUER WETTERFAX

Das Wetterfax erstellen wir gemeinsam mit der Hochschule Geisenheim und dem Deutschen Wetterdienst. Es erscheint ganzjährig, schwerpunktmäßig in den Vegetationsmonaten April - November mit einem 2 x wöchentlichen Versand (montags und donnerstags). In den Wintermonaten Dezember - März erfolgt der Versand dann nur 1x wöchentlich, nämlich montags.

Das Wetterfax enthält:

- Detaillierte Wettervorhersagen
- Ausführliche Informationen zum Krankheits- und Schädlingsbefall und zu den jeweils angesagten Bekämpfungsmaßnahmen
- Prognose-Modelle für Peronospora, Traubenwickler und zum Laubzuwachs
- Hinweise zu Düngung und Bodenpflege
- Informationen zur Reifeentwicklung mit lagebezogenen Angaben zu Mostgewichten, Säuren und pH-Werten, vom Beginn der Reife bis zur Lese
- Kellerwirtschaftliche und weinrechtliche Informationen
- Termine, Fristen und Veranstaltungshinweise

Wegen der kurzen Erscheinungsintervalle sind die im Wetterfax enthaltenen Informationen und Empfehlungen immer aktuell. Ein Muss für jeden Vollerwerbsbetrieb.

Abo-Auftrag: Rheingauer Wetterfax

Die Kosten für das Jahres-Abo betragen € 70,00 inkl. MwSt. Die Rechnungsstellung erfolgt über den Rheingauer Weinbauverband e.V. Ihren Abo-Auftrag für das Rheingauer „Wetterfax“ richten Sie bitte an das Dezernat V51.2 Weinbau per E-Mail an beratung-weinbau@rpda.hessen.de bzw. per Fax an 06123/9058-51.

Das Abo verlängert sich automatisch um 1 Jahr, sofern es nicht bis zum 31.12. schriftlich gekündigt wird.

Name

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Datum

Unterschrift

Information gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sie erhalten diese Information, da das Regierungspräsidium Darmstadt personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet.

1. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, Tel.: 06151-12-0, Fax: 06151-12-6347, E-Mail: Poststelle@rpda.hessen.de.

2. Die oder der Datenschutzbeauftragte

Die oder den Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Darmstadt erreichen Sie unter den vorgenannten Kontaktdaten, sowie mit E-Mail: datenschutzbeauftragte@rpda.hessen.de

3. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen der Versendung und Rechnungsstellung der Rebschutzinformationen „Rebschutz-Mitteilungen“ und „Rheingauer Wetterfax“ seitens des Dezernates V 51.2 Weinbau. Im Dezernat V 51.2 Weinbau werden die Daten zunächst erfasst und zur Versendung der bestellten Informationsbroschüren verwendet. Grundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe b) DS-GVO.

Da die Rechnungsstellung im Fall des „Rheingauer Wetterfax“ durch den Rheingauer Weinbauverband e.V. erfolgt, werden ihre Adressdaten auch an den genannten Verein übermittelt.

4. Empfänger

Die personenbezogenen Daten werden im Fall des „Rheingauer Wetterfax“ durch das Dezernat V 51.2 Weinbau erfasst und zu Abrechnungszwecken an den Rheingauer Weinbauverband e. V. weitergeleitet.

5. Speicherdauer und -fristen

Die für die Zusendung und Abrechnung erhobenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nach Abschluss des Verfahrens 3 Jahre aufbewahrt. Diese Frist beginnt nach Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit abgeschlossen wurde.

6. Ihre Rechte

Nach Art. 15 DS-GVO können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Nach Art. 16 DS-GVO haben Sie das Recht auf Berichtigung. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ein Recht auf Löschung kommt allerdings nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist bzw. zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 17 Abs. 3 lit. b) DS-GVO. Art. 18 Abs. 1 DS-GVO gewährt unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht nach § 35 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Übermittlung der „Rebschutz-Mitteilungen“ und des „Rheingauer Wetterfax“ notwendig.